



Beschlusskammer 8 – Netzentgelte Strom – Informationsschreiben 06/2026

31. August 2026

1: Hinweise zur Preisbildung – Anpassung der EOG 2027

Die Netzbetreiber teilen der zuständigen Regulierungsbehörde jährlich zum 1. Januar die Anpassung der Netzentgelte auf Grund von geänderten Erlösobergrenzen mit (§ 28 Nr. 4 ARegV). Hierbei ist die nach § 4 Abs. 2 ARegV nach den geltenden Regelungen und unter Beachtung der Hinweise der Beschlusskammer angepasste kalenderjährliche Erlösobergrenze der vierten Regulierungsperiode zugrunde zu legen.

Die Beschlusskammer hat die umfassenden Hinweise zur Preisbildung für das Kalenderjahr 2027 auf der [Homepage](#) der Beschlusskammer 8 veröffentlicht. Die [Erhebungsbögen](#) zur Anpassung der Erlösobergrenze und zur Verprobung wurden veröffentlicht.

2: Hinweispapier zum Kapitalkostenaufschlag im Regulierungskonto

Das Hinweispapier der Beschlusskammer 8 zum Ist-KKAuf wurde grundlegend überarbeitet ([LINK](#)). Neben grundsätzlichen Aktualisierungen und dem Entfernen hinfällig gewordener Anmerkungen bildet das Hinweispapier weiterhin verschiedene wiederkehrende Sachverhalte ab.

Insbesondere erteilt die Beschlusskammer Hinweise zum Antrags schreiben. Diese sind bei der Einreichung des Antrags zum Regulierungskonto im Sinne eines geordneten Verwaltungsverfahrens zu beachten. Die im Hinweispapier dargestellten Themen sind nicht abschließend. Daher behält sich die Beschlusskammer ausdrücklich vor, im Verwaltungsverfahren gegebenenfalls ergänzende Ausführungen einzufordern.

3: Pretest - Erhebungsbogen Effizienzvergleich Strom

Die Beschlusskammer 8 führt gemeinsam mit dem Fachreferat für statistische Verfahren der Anreizregulierung (611) sowie dem beauftragten Gutachterkonsortium einen Pretest des Datenerhebungsbogens der Strukturparameter für den [Effizienzvergleich](#) Strom der 5. Regulierungsperiode (EVS5) am 11. September 2026 von 10:00 bis 12:00 Uhr per WebEx durch.

Im Rahmen des Termins wird die Beschlusskammer insbesondere mit von den Verbänden (BDEW, VKU und GEODE) benannten Fachleuten den aktuellen Arbeitsstand des Erhebungsbogens für den Effizienzvergleich sowie die Datendefinitionen für die Datenabfrage bei den Verteilernetzbetreibern Strom vorstellen. Ziel des Pretests ist es, den aktuellen Entwurfsstand gemeinsam mit den Branchenvertretern zu erörtern und Hinweise zur Verständlichkeit, Umsetzbarkeit und weiteren Ausgestaltung der Datenerhebung aufzunehmen. Dieser ersetzt nicht die förmliche und allgemeine Konsultation des Bogens, die voraussichtlich im Herbst 2026 beginnen wird.

4. Pretest – Erhebungsbogen Kostendaten Strom

Ein weiterer Pretest wird am 29. September 2026 mit dem Datenerhebungsbogen zu den Kostendaten Strom der 5. Regulierungsperiode durchgeführt.

In dem Pretest geht es insbesondere mit von den Verbänden (BDEW, VKU und GEODE) benannten Fachleuten im Wesentlichen um den Umfang und die technischen Eigenschaften des Erhebungsbogens. Dieser ersetzt nicht die förmliche und allgemeine Konsultation des Bogens, die voraussichtlich im November 2026 beginnen wird. Angesichts des straffen Zeitplans der Prüfungshandlungen im Jahr 2027 ist eine frühzeitige Befassung mit dem Bogen und mit den erforderlichen Daten in der Konsultation erforderlich.